

Sitzungsvorlage Nr. 007/2018 ST

Verzicht auf ein Vorkaufsrecht für das Flurstück 328/5, Flur 7, Gemarkung Lüchow (Seerauer Straße 6)

An den		beraten am:
Bau- und Grundstücksausschuss	Ö	06.02.2018
Verwaltungsausschuss	N	12.02.2018

Sachverhalt mit Begründung:

Im Grundbuch von Lüchow Blatt 3057 ist ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zugunsten der Stadt Lüchow (Wendland) eingetragen. Es handelt sich um das Flurstück 328/5, Flur 7, Gemarkung Lüchow, Wohnhaus Seerauer Straße 6.

Das Vorkaufsrecht wurde 1923 eingetragen. Es konnte nicht ermittelt werden, zu welchem Zweck dieses Vorkaufsrecht eingetragen wurde.

Aufgrund einer Übertragung des Grundbesitzes innerhalb der Familie ist dieses Vorkaufsrecht bekannt geworden. Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorkaufsrecht nicht notwendig. Ein besonderes Interesse der Stadt an diesem Grundstück kann nicht erkannt werden.

Sollte zukünftig eine Planung angeschoben bzw. beschlossen werden, die ein öffentliches Interesse an diesem Grundstück rechtfertigt, würde die Stadt ein gesetzliches Vorkaufsrecht haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Grundstücksausschuss beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, der Löschung des im Grundbuch von Lüchow Blatt 3057 eingetragenen Vorkaufsrechts wird zugestimmt.

D.STD.
I.V.

Anlage(n)
Auszug Seerauer Straße 6